

Richtlinie zum Ehrenamtspreis der Stiftung für Mering

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die gemeinnützige Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gruppen, Nachbarschaftsinitiativen, Netzwerken etc. Ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer wären viele der derzeitigen Angebote nicht möglich. Diesen Menschen möchte die Stiftung für Mering mit der Verleihung des Ehrenamtspreises Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen sowie die Vorbildfunktion öffentlich würdigen, um auch andere Menschen in der Region zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

1. Auszuzeichnende

Mit dem Ehrenamtspreis sollen Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen geehrt werden, die sich in besonderes anzuerkennender Weise für unser Gemeinwohl unentgeltlich engagieren und engagiert haben oder zukunftsweisende Projekte zur Förderung unseres Gemeinwohls entwickelt und umgesetzt haben.

2. Bereiche

Ausgezeichnet wird bürgerschaftliches Engagement aus den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und -kunde, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

3. Turnus und Anzahl

Der Ehrenamtspreis soll alle zwei Jahre ausgeschrieben werden. Es wird eine Ehrung vorgenommen.

4. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Organisationen, Unternehmen und Gruppen des Gemeindegebietes Mering. Der Vorschlag erfolgt über ein Vorschlagsformular in dem die Tätigkeiten und das Engagement detailliert dargestellt und erläutert werden.

5. Fristen

Die Fristen für Bewerbung und Preisverleihung werden jährlich im Rahmen der Ausschreibung vom Stiftungsrat bekannt gegeben.

6. Jury

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung für Mering. Dieser kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Ehrenamtspreis

Die ausgewählte Persönlichkeit, Gruppierung oder Initiative erhält eine Urkunde und einen Geldpreis in Höhe von 1.000 Euro. Die Preisträgerin/der Preisträger kann mit dem Preisgeld gemeinnütziges Engagement ihrer/seiner Wahl fördern.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung am **08.07.2024** beschlossen.

**Vorschlagsformular
zum Ehrenamtspreis der Stiftung für Mering**

An die
Stiftung für Mering
c/o Markt Mering
Kirchplatz 4
86415 Mering

(E-Mail: info@mering.bayern.de)

Vorschlagende(r): (bitte für Rückfragen angeben)

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Vorschlag:

Einzelperson

Initiative/Gruppe

Name, Vorname / Initiative / Gruppe

Ansprechpartner bei Initiative oder Gruppe

Adresse

Telefon

E-Mail
